

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
energie@bwl.admin.ch

Zürich, 13. Oktober 2026

Überarbeitung Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage:

Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Juni 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries vertritt mehr als 250 Unternehmen der Chemie, Pharma und Life Sciences Industrie. Für zahlreiche Mitgliedunternehmen ist Erdgas sowohl für die Energieversorgung als auch für industrielle Produktionsprozesse und einzelne stoffliche Anwendungen von grosser Bedeutung. Eine frühzeitige Vorbereitung auf mögliche Mangellagen sowie klare, verhältnismässige und vollzugstaugliche Rahmenbedingungen werden deshalb grundsätzlich begrüsst.

scienceindustries anerkennt die vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmassnahmen grundsätzlich als Instrumente zur Bewältigung einer schweren Gasmangellage. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die stärkere Differenzierung zwischen Prozess- und Wärmeanwendungen, die gesonderte Regelung der Zweistoffanlagen sowie die Möglichkeit zur Übertragung von Kontingenten.

Gleichzeitig sollten die vorgesehenen Massnahmen verhältnismässig bleiben und der administrative Aufwand für Unternehmen möglichst geringgehalten werden. Zusätzliche Melde- und Datenerhebungspflichten sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Insbesondere bei energieintensiven Produktionsbetrieben ist darauf zu achten, dass die Regelungen praktikabel umsetzbar sind und die Aufrechterhaltung kritischer industrieller Prozesse nicht unnötig erschweren. Neue Dokumentations- und Meldepflichten sollten soweit möglich auf bereits verfügbare Daten abgestützt werden und keinen unverhältnismässigen Zusatzaufwand für Unternehmen verursachen.

Darüber hinaus besteht aus Sicht der Industrie bei einzelnen Bestimmungen Anpassungs- und Klärungsbedarf:

- **Stoffliche Nutzung von Erdgas.** Die Verordnungen sollten deutlicher zwischen der energetischen Nutzung von Erdgas und dessen stofflicher Nutzung als Rohstoff unterscheiden. Erdgas, das als Ausgangsstoff zur Herstellung von Wasserstoff, Synthesegas oder anderen chemischen Zwischenprodukten eingesetzt wird, sollte nicht gleich behandelt werden wie Erdgas zur Energieerzeugung.
- **Kontinuierliche Produktionsprozesse und komplexe Produktionsstandorte.** Bei der Festlegung von Referenzmengen, Kontingentierungssätzen und weiteren Bewirtschaftungsmassnahmen sollten die besonderen Anforderungen kontinuierlicher Produktionsprozesse sowie die betrieblichen Realitäten komplexer industrieller Produktionsstandorte angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Einschränkungen kritischer industrieller Produktionsprozesse zu nachgelagerten Versorgungsengpässen führen können, insbesondere bei für die Versorgungssicherheit relevanten Produkten wie Arzneimitteln.
- **Fernwärme- und Dampfversorgungssysteme.** Die Ausgestaltung der Massnahmen sollte sicherstellen, dass Verantwortlichkeiten für Verbrauchsreduktionen dort angesiedelt werden, wo diese tatsächlich beeinflusst werden können, und dass keine Mehrfachbelastungen entlang derselben Versorgungskette entstehen.
- **Nachverbrennung von Prozessabgasen.** Es sollte klar geregelt werden, wie Anlagen zur Behandlung oder sicheren Entsorgung von Prozessabgasen behandelt werden, wenn deren Betrieb aus Sicherheitsgründen oder zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben erforderlich ist.
- **Zweistoffanlagen.** Zweistoffanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in einer schweren Gasmangellage. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten daher so ausgestaltet werden, dass der Erhalt und der Betrieb solcher Anlagen nicht zusätzlich erschwert werden und ihre Verfügbarkeit langfristig sichergestellt bleibt.

Insgesamt erachtet scienceindustries die Verordnungsentwürfe als geeignete Grundlage für die Vorbereitung auf mögliche Gasmangellagen. Für eine praktikable Umsetzung und die Vermeidung unverhältnismässiger Auswirkungen auf die industrielle Produktion sollten die genannten Punkte im weiteren Verfahren korrigiert bzw. besser berücksichtigt werden. Für die Industrie ist zudem zentral, dass die neuen Regelungen erst zur Anwendung gelangen, wenn die notwendigen Informationen, Vollzugshilfen und Prozesse verfügbar sind und die Zuständigkeiten sowie Meldewege eindeutig geklärt sind.

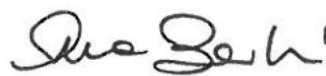
Die detaillierten Bemerkungen zu den einzelnen Verordnungsentwürfen und Bestimmungen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit